Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Padagogtichen Blätter" 29. Jahrgang.

Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Euzern, Billenfir. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Berfand durch die Geschäftsftelle Eberle & Richenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ebed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule — Mittelichule Die Lehrerin

Inferatenannahme: Bublicitas Luzern Schweizerifche Annoncen-Expedition Attien-Gejellichaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Mädchenhandel. — † Rektor E. Ribeaud, Luzern. — Thurgauer Brief. — Krankenkasse. — Schulnachrichten. — hilfskasse für Haftplichtfälle. — Bücherschau. — Inserate.

Beilage: Boltsichule Mr. 4.

Mädchenhändel.

Bon H. M.

Bekanntlich haben nicht nur die Großen zuweilen Bandel, sondern auch die Rleinen. Das weiß jeder Familienvater und jeder Lehrer, und überhaupt jeder Mensch, der sich an seine Jugend zurückerinnert. Es ist aber ein Unterschied zwischen den Sändeln der Großen und der Rleinen. Großen mischt fich in der Regel niemand drein, wenn fie nicht gewiffe Schranten überschreiten und je großer diese Großen sind, umso tleiner wird die Luft zur Einmischung. Anders bei den Aleinen. Es ist interessant, zu beobachten, wie ängstlich die Erwachsenen darauf ausgehen, die Kinder zum Frieden anzuhalten, mahrend fie felbst sich taum etwa eine durchaus notwendige Atempause zwischen zwei Bandeln gönnen. Das tommt wohl daher, weil fie felbit den Schaden der Streitsucht zur Benüge am eigenen Beibe erkannt haben, und ihn daher den Jungen ersparen möchten, während sie selbst nicht mehr davon laffen tonnen. Bielleicht auch daher, daß sie finden, das Streiten sei ein Vorrecht der Alten. Vielleicht auch aus bloßem Egoismus, weil das Zanken der Jungen sie stört. Item, sei dem wie ihm wolle, Tatsache ist, daß die Friedfertigkeit den Kindern als eine Tugend gepredigt und unter Umständen mit Gewalt aufgezwungen wird.

Es besteht für einen Jugenderzieher kein Zweisel, daß das so richtig ist. Nicht richtig aber ist die landläufige Art der Behandlung der Kinderstreitigkeiten. Schon die Einsschätzung der verschiedenen Arten und Absarten von Pändeln — und deren gibt es sast so viele als Pflanzenarten auf der Erde — ist grundsalsch. Diesür nur einige Beispiele aus dem Schulleben.

Zwei Anaben haben sich einmal so recht nach allen Regeln der Aunst verbost, oder zwei Mädchen sich nach noch kunstvolleren Regeln gegenseitig "ausgesprochen". Das hat in beiden Fällen einen gewaltigen Lärm abgesett. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß ein nahe dabei oder weit davon entfernt stehender Lehrer sich, vielleicht mit gewaltigem Aplomb, einmischen wird. Und das ist wohl recht und gut. Aber es ist auch zehn gegen eins zu wetten, daß der gleiche Lehrer in einem andern, tausendmal wichtigeren Falle keinen Finger rühren wird.

Dieser ganz wichtige Fall ist, und bes sonders an Mädchenschulen, durchaus keine Seltenheit. Jeder, der schon an Mädchenschulen unterrichtet hat, weiß welche einer bessern Sache würdige Ausdauer manche Madchen im Dändel entwickeln können. Und diese Ausdauer, die ja sonst eine sehr los